

LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

Vereinigung der Jägerinnen und Jäger

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. · Postfach 27 · 55453 Gensingen

An die Stadtverwaltung Grünstadt Kreuzerweg 7 67269 Grünstadt



02.10.2023/W-eb

Fasanerie 1 55457 Gensingen

Tel. 1449 6727 / 89 44-0 Fax: 449 6727 / 89 44-22

info@ljv-rlp.de www.ljv.rlp.de

B-Plan "Waldkindergarten", Stadt Grünstadt Az: Mail vom 27.07.2023; LJV-Nr.: 14/L-448/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen zu dem geplanten Vorhaben folgendes mitteilen:

Die geplante Maßnahme verursacht erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild.

Geplant ist die Errichtung des Waldkindergartens auf dem Gebiet des Stadtparkes (FlSt. 1637/23). Für diese Eingriffe in den Naturhaushalt ist maßnahmenbezogen ein Ausgleich vorgesehen.

Für die zu schaffenden Ausgleichsflächen sollen nachfolgende Anregungen in die Planung aufgenommen werden. Auf diesen Ausgleichsflächen sollen auf 50% heimische Feldgehölze und Hecken angepflanzt und die andere Hälfte als extensives Dauergrünland genutzt werden. Zum Schutz der Ausgleichsfläche vor dauerhafter Störung der wild lebenden Tiere, wird empfohlen, die Heckenkomplexe in den Randbereichen zu verdichten, damit so auf natürliche Weise im zentralen Bereich eine Ruhezone entstehen kann. Die Pflege der offenen Bereiche durch mähen oder mulchen soll in der Zeit vom 01. August bis 31. August jeden Jahres erfolgen. Eine frühere Mahd ist zum Schutz der Bodenbrüter und der Jungtiere, die instinktiv noch kein Fluchtverhalten haben, zu verneinen. Die Pflege der Fläche soll bis zum 01. September abgeschlossen sein, damit auf den gemähten Flächen genügend Asung für das Winterhalbjahr aufwachsen kann. Der Aufwuchs der Grünlandbereiche soll zum aushagern des Bodens nach der Mahd entfernt werden, damit so die Artenvielfalt der Vegetation gefördert wird. Für den Bereich der Ausgleichsfläche soll zum Schutz der wildlebenden Tiere und der aufkommenden Trockenrasenvegetation ein ganzjähriges Wegegebot und eine generelle Anleinpflicht für Hunde ausgesprochen werden. Diese Bestimmungen sollen auf den Wegen in den Randbereichen durch eine entsprechende Beschilderung sichtbar gemacht und deren Einhaltung überprüft werden. Zur Pflege der Gehölzbereiche sollen überalterte Gehölze in Abschnitten auf den Stock gesetzt werden.

Somit wird verhindert, dass die Artenvielfalt der Gehölzebereiche verringert wird. Die Ausgleichsfläche soll abseits von Landstraßen und stark frequentierten Feldwegen, in beruhigten Bereichen, angelegt werden, damit sich auf diesen Flächen die Natur ungestört durch menschlichen Einfluss entwickeln kann. Bei einer Umfriedung des Geländes, soll der Zaun so angelegt werden, dass er für wildlebende Tiere keine Barriere auf ihren natürlichen Wechsel darstellt.

Der Planung des Waldkindergartens der Stadt Grünstadt kann, unter Aufnahme der Anregungen dieser Stellungnahme, zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Naturschutzreferentin



POLLICHIA e.V., Haus der Artenvielfalt Erfurter Str. 7, 67433 Neustadt/Weinstraße

Stadt Grünstadt z.Hd. Herrn Dirk Theobald Kreuzerweg 2

67269 Grünstadt

per Mail

Ihr Zeichen: Mail vom 27.7.2023

Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

Betr. Einrichtung eines Waldkindergartens in Grünstadt

POLLICHIA-Geschäftsstelle

Haus der Artenvielfalt Erfurter Straße 7 67433 Neustadt a. d. Weinstraße

Telefon: +49 6321 92 17 68) Telefax +49 6321 92 17 76

E-Mail: kontakt@pollichia.de

Internet: www.pollichia.de

Unser Zeichen 236/2023/02

Sehr geehrter Herr Theobald, sehr geehrte Frau Strauß, sehr geehrte Damen und Herren,

die POLLICHIA begrüßt die Einrichtung eines Waldkindergarten auf der vorgesehenen Fläche in Grünstadt ausdrücklich. Er kann einen wertvollen Betrag dazu leisten, den Kindern die Natur und die dort vorkommenden Lebewesen näherzubringen. Die Eingriffe in die Natur sind an diesem Ort gering und stehen hinter dem pädagogischen Wert dieser Maßnahme zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Hundsdorfer

POLLICHIA e.V.

Seite 1 von 1

Dr. Michael Ochse (Präsident) Michaela Allbach (Vizepräsidentin) Ulrich Walter (Rechner) Dr. Wolfgang Lähne (Schriftführer) Heiko Bischoff (Schriftleiter Kurier)

Beisitzende:

Fritz Thomas (Naturschutz) Dr. Dagmar Lange (Museum) Dr. Reinhard Speerschneider (Fundraising) Gunter May (Öffentlichkeitsarbeit)

Geschäftsführung: Julia Schulze Vereinsregister: VR 10225 Steuernummer: 31/662/01165

IBAN:

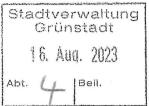
Bankverbindung:

POLLICHIA e.V. Sparkasse Südpfalz DE 46 5485 0010 0010 0684 19 **BIC: SOLADES1SUW**



BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die Stadtverwaltung Grünstadt z.H. Herrn Theobald Kreuzerweg 2 67269 Grünstadt



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. Friends of the Earth Germany

Kreisgruppe Bad Dürkheim Dr. Heinz Schlapkond Eyersheimer Münje 67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de)

12.08.2023

Bebauungsplan "Waldkindergarten" der Stadt Grünstadt

Lieber Herr Theobald, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über obigen B-Plan.

Wir halten es für eine gute Idee, an der vorgesehenen Stelle im Stadtpark einen Waldkindergarten zu installieren. Ein solcher Kindergarten bietet eine gute Möglichkeit, Kindern schon frühzeitig das Interesse an Natur und Umwelt zu wecken.

Der Platz ist gut gewählt, der Eingriff in Natur und Landschaft gering.

Sillanzol

Mit freundlichen Grüßen

D.: Kreisverwaltung DÜW,





Entsorgungs- und Servicebetrieb Grünstadt AöR Max-Planck-Straße 12 (06359) 954 - 0 67269 Grünstadt ebg@swg-gruenstadt.de

EBG AöR · Postfach 1160 · 67261 Grünstadt

Stadtverwaltung Grünstadt Bauamt Dirk Theobald Kreuzerweg 2

67269 Grünstadt

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Tel.Durchwahl

Datum 05.09.2023

Bauleitplanung der Stadt Grünstadt, Landkreis Bad Dürkheim Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes >Waldkindergarten< Frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Hier: Stellungnahme EBG

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Theobald,

das hier benannte Planungsgebiet ist aus entwässerungstechnischer Sicht nicht erschlossen.

Anfallendes Abwasser (Grauwasser ohne Fäkalien) kann, wie beschrieben, in einem Sammelbehälter aufgefangen werden und ist ordnungsgemäß und regelmäßig zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind zu dokumentieren.

Vorzugsweise sind die Toiletten der Sommerhalle zu nutzen.

Die Nutzung einer Biotoilette sehen wir sehr problematisch, da eine sachgerechte Unterhaltung, Nutzung und Entsorgung gewährleistet sein muss und hier die Nähe zur kritischen Infrastruktur, Wasserversorgung vorliegt.

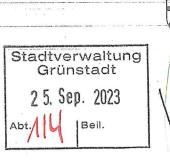
Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten, bzw. zu verwerten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Entsorgungs- und Servicebetrieb Grünstadt AöR





REGIONAL STELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BO-**DENSCHUTZ**

GENEHMIGUNGSDIREKTION

STRUKTUR- UND

Friedrich-Ebert-Straße 14 67433 Neustadt an der Weinstraße Telefon 06321 99-40 Telefax 06321 99-4222 referat34@sgdsued.rlp.de www.sgdsued.rlp.de

Mein Aktenzeichen 34/2-19 24 03 074-BPL-23 Bitte immer angeben!

67410 Neustadt an der Weinstraße

Stadtverwaltung

Kreuzerwea 2

67269 Grünstadt

Grünstadt

20.07.2023

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

19.09.2023

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplans "Waldkindergarten" der Stadt Grünstadt gem. § 4 Abs. 1 **BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das ca. 0,39 ha umfassende Plangebiet wird derzeit als Grünfläche im Stadtpark genutzt. Der Geltungsbereich befindet sich im Nordwesten der Stadt Grünstadt und ist Bestandteil der Grünanlage. Umgeben wird das Plangebiet durch die vorhandene Tennisanlage den PTC im Süden, dem Ausflugsparkplatz an der Grillhütte im Westen und der Sommerhalle mit Parkschenke im Osten auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 1637/23.

Für den Betrieb des geplanten Waldkindergartens soll in der südöstlichen Ecke der bestehenden Wiesenlichtung eine rd. 600 m² große Fläche eingezäunt werden, auf der die notwendigen baulichen Schutz-und Versorgungseinrichtungen der Waldgruppe zusammengefasst werden sollen.

Die Art der baulichen Nutzung soll entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes als öffentliche Grünfläche (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15) bestehen bleiben. Es soll die Zweckbestimmung Waldkindergarten festgesetzt werden.

Für den Plangeltungsbereich ist die Nutzung als Waldkindergarten mit den dazugehörigen Nebenanlagen vorgesehen. Hierbei sind zwei mobile Bauwagen als Schutzräume zulässig sowie

Konto der Landesoberkasse: Bundesbank - Filiale Ludwigshafen IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05 BIC: MARKDEF1545 Besuchszeiten: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, 14.00-15.30 Uhr Freitag 9.00-12.00 Uhr



das Sonnensegel, ein Geräteschuppen und eine Einfriedung des Areals. Damit eine übermäßige Versiegelung in dem naturschutzfachlich sensiblen Bereich verhindert werden kann, wird eine maximal überbaubare Grundfläche von 80 m² festgesetzt.

Auf dem eingezäunten Gelände sollen zwei speziell ausgebaute Waldkindergartenwagen Lförmig aufgestellt werden, die mit den Maßen 8 x 3 m und 11 x 3 m 12 bzw. 16 Kinder aufnehmen können. Beide Wagen sind in Rahmenbauweise in Holzständerwerk und gedämmten Füllungen auf einem zweiachsigem Fahrgestellt mit luftgefüllten Reifen auf Stahlfelgen aufgebaut vorgesehen.

Der größere Wagen soll neben einer Elektroheizung zusätzlich mit **kleiner Teeküche und optional Toilettenraum** ausgestattet sein. Die Wagen sollen fahrbereit jedoch auf höhenverstellbaren Fahrgestellstützen abgestellt sein, mit denen eine individuelle Anpassung an das Gelände erfolgen kann. Die Wagenfüße benötigen voraussichtlich einen punktuellen tragfähigen Unterbau aus einer Schotterpackung ggfs. mit Pflaster/Plattenbelag.

Die beiden Wagen sollen einen Strom- und ein Wagen auch einen Frischwasseranschluss erhalten, das Schmutzwasser aus dem Waschbecken soll in ein Auffangreservoir abgeführt werden. Der notwendige Sonnenschutz im Bereich der exponierten Wiesenfläche während der heißen Sommermonate wird mittels zwei dreiecksförmigen Sonnensegeln mit einer Größe von rd. 50 m² geschaffen, die in 4-5 Metallmasten eingespannt werden sollen. Der größere Wagen verfügt optional über eine eigene Bio-Toilette, zudem kann die bestehende Toilettenanlage an der Sommerhalle benutzt werden, die fußläufig in rd. 25 m Entfernung zu erreichen ist. Hier wird ggfs. eine elektrische Infrarotheizung nachgerüstet.

Aus den Unterlagen ergibt sich, dass eine den RdT entsprechende Schmutzwasserentsorgung sichergestellt wird. Die überbaubare Grundfläche von 80 m² ist marginal. Das Niederschlagswasser wird breitflächig versickert. Anmerkungen aus Sicht der integralen Siedlungsentwässerung / der Gewässergüte sind damit entbehrlich.

Weitere wasserwirtschaftliche Betroffenheiten liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gudrun Ureisigacki

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/ bereitgestellt.



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Speyer Kleine Pfaffengasse 10 | 67346 Speyer

Stadtverwaltung Grünstadt Postfach 13 20 67263 Grünstadt



DIREKTION LANDESARCHÄOLOGIE

Außenstelle Speyer

Kleine Pfaffengasse 10 67346 Speyer Telefon 06232 675740 landesarchaeologiespeyer@gdke.rlp.de www.gdke.rlp.de

Mein Aktenzeichen E2023/0992 hm Ihr Schreiben vom 20.07.2023 AZ.:





21.08.2023

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Waldkindergarten", Grünstadt;

Beteiligung gem. § 4 Abs. 1BauGB;

hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Fundstellenkartierung der Direktion Landesarchäologie ist im Geltungsbereich der o.g. Planung eine archäologische Fundstelle verzeichnet. Es handelt sich dabei um einen römischen Einzelfund (Fdst. Grünstadt 24). Da jedoch nicht davon auszugehen ist, dass das o.g. Vorhaben die genannten Fundstellen berührt, haben wir gegen die Planung keine Bedenken.

Es ist jedoch nur ein geringer Teil der tatsächlich im Boden vorhandenen, archäologischen Denkmale bekannt. Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher grundsätzlich an die Übernahme folgender Auflagen gebunden:

- Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die §§ 17 und 18 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBI.,1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBI. S. 543), hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- 2. Absatz 1 entbindet Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.

1/2

Kernarbeitszeiten 09.00-12.00 Uhr 14.00-15.30 Uhr Fr.: 09.00-13.00 Uhr Parkmöglichkeiten Parkplätze und Parkhäuser im Innenstadtbereich





3. Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit wir unsere Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchführen können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.

Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmäler (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmälern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Theobald Dirk

Von:

Strauss Petra

Gesendet:

Dienstag, 22. August 2023 14:10

An:

Theobald Dirk

Betreff:

WG: Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Bebauungsplan

Waldkindergarten



Mit freundlichen Grüßen

Petra Strauß
Stadtverwaltung Grünstadt, - Bauabteilung Kreuzerweg 7, 67269 Grünstadt

Tel.: 06359/805-422 Fax: 06359/805-612

E-Mail: petra.strauss@gruenstadt.de

Internet: www.gruenstadt.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gruenstadt.de .

Von: Brinkmann, Dominik (GDKE) Dominik Brinkmann@gdke.rlp.de> Im Auftrag von Geschaeftsstelle Praktische

Denkmalpflege (GDKE)

Gesendet: Dienstag, 22. August 2023 14:05

An: Strauss Petra <Petra.Strauss@gruenstadt.de>
Cc: an landschreiber@kreis-bad-duerkheim.de

Betreff: AW: Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Bebauungsplan Waldkindergarten

Sehr geehrte Frau Strauß,

vielen Dank für Ihre Mail vom 27.07.2023 und die Beteiligung unserer Behörde.

Im vorliegenden Fall sind Belange des Denkmalschutzes durch die Bauliche Gesamtanlage "Stadtpark" betroffen. Wie sie der angehängten Kartierung entnehmen können, befindet sich das Vorhaben inmitten des Kulturdenkmals "Stadtpark".

In diesem Fall ist die Einbindung der Genehmigungsbehörde - der Unteren Denkmalschutzbehörde - korrekt und notwendig.

Unseren Informationen zufolge sind die konstituierenden Bestandteile des Denkmals jedoch in einem anderen Bereich; dazu kommen die verhältnismäßig geringfügigen Eingriffe bei der Errichtung eines Waldkindergartens. Insofern würden wir etwaige Bedenken hinsichtlich einer Beeinträchtigung denkmalpflegerischer Belange zurückstellen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sind gesondert einzuholen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Dominik Brinkmann

Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege

Direktion Landesdenkmalpflege

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE

RHEINLAND-PFALZ

WORK OF NEW COUNTY P

Schillerstraße 44

55116 Mainz

06131 / 2016-223

geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

Von: Strauss Petra < Petra. Strauss@gruenstadt.de >

Gesendet: Donnerstag, 27. Juli 2023 12:01

Betreff: WG: Beteiligung Träger Öffentlicher Belange Bebauungsplan Waldkindergarten